

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0859/2024 (1. Version)

vom: 08.05.2024

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 61 FD Planung, Umwelt u. Liegen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Masterplan zum Bebauungsplan Nr. 74/23 „Erweiterung Gewerbegebiet Brumby“ in Staßfurt OT Brumby.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	28.05.2024	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	03.06.2024	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	20.06.2024	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0859/2024 (1. Version)

vom: 08.05.2024

Kurzfassung:

Beschluss über den Masterplan zum Bebauungsplan Nr. 74/23 „Erweiterung Gewerbegebiet Brumby“, in Staßfurt OT Brumby

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.04.2023 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 74/23 „Erweiterung Gewerbegebiet Brumby“ in Staßfurt OT Brumby gefasst.

Die Stadt forciert den im Gewerbeflächenentwicklungskonzept ausgewiesenen Standort Brumby für künftige Gewerbeansiedlungen. Dieser Standort befindet sich direkt an der Bundesautobahn BAB 14 an der Anschlussstelle Calbe. Diese verkehrsgünstige Lage bietet den entscheidenden Vorteil, den Gewerbestandorte in der Kernstadt Staßfurt nicht mit sich bringen. Es ist geplant, das bestehende Gewerbegebiet bis zur Autobahn hin zu entwickeln. In diesem Flächenareal sind dann Gewerbeflächen von insgesamt 40 ha vorgesehen, um vor allem auch die Nachfragen nach großflächigem Gewerbe bedienen zu können. Das Gewerbegebiet ist derzeit zudem ein entscheidender Faktor sowohl in der „Energierregion Staßfurt“ als auch in der Zusammenarbeit mit verschiedenen Instituten, die die Stadt Staßfurt bei dem Ziel, den Standort zu einem „smarten Gewerbegebiet“ zu entwickeln, bereits unterstützen.

Im ersten Schritt der Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde zur Erschließung dieses großen Gewerbegebietes ein Masterplan erarbeitet, der als Grundlage für den Bebauungsplan dienen soll. Er legt die wichtigen Gewerbezone (Industrie, Gewerbe, Logistik usw.) fest und zeigt die erforderliche Erschließung innerhalb des Gebietes sowie die Anbindung des Gebietes an bestehende Situationen auf. Mögliche Stellplatzanlagen sowie die Anbindung an den ÖPNV wurden untersucht. Grundlage bildeten die Medienpläne der Ver- und Entsorger sowie eine Verkehrszählung und eine Verkehrstechnische Untersuchung.

- Ziel der Vorlage

Masterplan zur Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes als Grundlage für den Bebauungsplan

- Lösung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan auf der Grundlage dieses Masterplanes aufzustellen.

- Alternativen

-keine-

Es handelt sich um den Masterplan, der sich aus einer Variantenabwägung ergeben hat.

- finanzielle Auswirkungen

Für die Ausarbeitung des Masterplanes wurde ein Verkehrsplanungsbüro beauftragt, so dass der Stadt Honorarkosten in Höhe von ca. 5.800 € entstanden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen

auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von		5.831,00 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		-5.831,00 €
	davon - sächlicher Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	

<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnisplan	Budget/Produkt: 61 / 5.1.1.2
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)	
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input type="checkbox"/>	Finanzplan	Budget/Produkt:	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm der mittelfristigen Planung	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Auszahlung)		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Folgerträge in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Folgeaufwand in Höhe von	-	€
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - sächliche Aufwand	€	
	- Personalaufwand	€	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)		
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:			
<input type="checkbox"/>	durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)		
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt		

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- Lageplan des Plangebietes des Bebauungsplans Nr. 74/23
- Masterplan - Planzeichnung (Stand: Mai 2024)
- Masterplan - Textteil (Stand: Mai 2024)

